

„Garant für europäische Konzeption der Menschenwürde" in Luxemburger Wort (22. November 2000)

Quelle: Luxemburger Wort. 22.11.2000. Luxemburg.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/garant_fur_europaische_konzeption_der_menschenwurde"_in_luxemburger_wort_22_november_2000-de-e7701ab6-b06f-42eb-91be-1636d9d59309.html](http://www.cvce.eu/obj/garant_fur_europaische_konzeption_der_menschenwurde)

Publication date: 19/09/2012

50 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention

„Garant für europäische Konzeption der Menschenwürde“

lop – Mit einer Ministerkonferenz in Rom, an der Vertreter der 41 Mitgliedstaaten und sämtlicher Gremien der Staatenorganisation teilnahmen, feierte der Europarat Anfang des Monats den 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention am 4. November 1950. Gestern informierten Marc Fischbach, der seit dem 1. November 1998 als Luxemburger Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg tätig ist, und der ständige Vertreter des Großherzogtums beim Europarat, Botschafter Gérard Philipps, über die Bedeutung dieses Jubiläums, die wichtige Rolle des Menschenrechtsgerichtshofs und die künftigen Aufgaben des Europarats in einer sich verändernden politischen Gesamtarchitektur auf dem Alten Kontinent.

Für Marc Fischbach war die Europäische Menschenrechtskonvention „die passende Antwort Europas“ auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Die Europäer hätten damit deutlich gemacht, dass sie sich nicht mit einer feierlichen Deklaration begnügen wollten. Indem sie einen Text mit rechtsverbindlichem Charakter annahmen, hätten sie den Geist der Zeit erkannt und vor der ganzen Welt ein Zeichen gesetzt, dass es ihnen mit der Achtung der Menschenrechte ernst gemeint ist.

Seit zwei Jahren hauptberufliche Richter

Die gleiche Wichtigkeit wie der Konvention falle der Schaffung der verschiedenen Kontrollorgane und -mechanismen zu – der Europäischen Kommission für Menschenrechte im Jahr 1955 und dem Menschenrechtsgerichtshof im Jahr 1959. Die Kommission wurde zum 31. Oktober 1999 aufgelöst, nachdem der reformierte Gerichtshof am 1. November 1998 seine Tätigkeit auf permanenter Basis aufgenommen hatte. Ihm gehören 41 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gewählte hauptberufliche Richter an, die in vier Sektionen unterteilt sind. Präsident ist zurzeit der Schweizer Luzius Wildhaber.

Das Gericht prüft die eingehenden Beschwerden gegen Missachtungen der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten. Seine Urteile haben völkerrechtlichen Charakter, indem sie die Staaten im Falle der Feststellung einer Verletzung der Konvention dazu verpflichten, z. B. mittels der Zahlung einer Entschädigung Abhilfe zu schaffen. Die Vollstreckung der Urteile wird durch das Ministerkomitee des Europarats überwacht.

„Weltweit einzigartiger Mechanismus“

„Der Gerichtshof steht als kollektive Garantie für die Menschenrechte“, unterstrich Marc Fischbach. „Wir haben es hier mit einem weltweit einzigartigen Mechanismus zu tun, mit 800 Millionen potentiellen Klägern.“ Dies verdeutliche die paneuropäische Dimension, aber auch die universale Vokation des Systems im Sinne eines Bekenntnisses zu den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundfreiheiten. Auch hätten die Kontrollorgane im Laufe der Zeit maßgeblich zur Evolution des Menschenrechtsbegriffs im Kontext neuer wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ethischer Gegebenheiten beigetragen.

Als Beispiele nannte Marc Fischbach die Rechte der unehelichen Kinder, die Rechte der Homo- und Transsexuellen, den Schutz vor Übergriffen der Staatsmacht, den Schutz der Privatsphäre und die Verteidigung der Pressefreiheit. „Die dynamische und evolutive Rechtsprechung des Gerichtshofs hat dem universalen Charakter der Menschenrechte einen konkreten Inhalt verliehen. Sie illustriert die europäische Konzeption der Menschenwürde.“

15 100 Verfahren anhängig

Ein Problem stellt nach Auffassung von Marc Fischbach das Volumen der eingehenden Klagen dar. Waren beim Inkrafttreten der Reform vor zwei Jahren noch 6 800 Verfahren anhängig, waren es Ende 1999 schon 12 600 und am vergangenen 1. September 15 100. Demnach ein Plus von 122 Prozent binnen zwei Jahren.

Hinzu kommen mehr als 8 000 noch nicht registrierte Beschwerden aus Italien wegen der überlangen Verfahrensdauer vor den dortigen Justizbehörden. 1998 habe der Straßburger Gerichtshof rund 3 600 Dossiers evakuieren können, in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres 4 300, was einem Monatsdurchschnitt von 540 entspreche. Dazu der Luxemburger Richter: „Man kann uns keinen Mangel an Produktivität vorwerfen, doch sind die Grenzen unserer Produktivität derzeit mehr als erreicht. Hier stellt sich letztlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs und der Mitgliedstaaten.“

Die Zahl der jährlich aus dem Großherzogtum eingereichten Klagen gab Marc Fischbach mit etwa 25 an. „Eine Reihe von Sachen erscheinen wichtig, andere eher lächerlich. In Luxemburg trauen sich einige Leute nicht, nach Straßburg zu gehen, andere täten besser daran, nicht dorthin zu gehen.“ Eine wichtige Angelegenheit stehe am 30. November auf der Tagesordnung: das Hearing im Verfahren des Journalisten Marc Thoma gegen den Luxemburger Staat. Auch die Klage von „Journal“-Chefredakteur Rob Roemen im Zusammenhang mit dem Streit mit Innenminister Michel Wolter dürfte demnächst aufgerufen werden.

Zusätzliche Finanzmittel dringend notwendig

Mit drei Herausforderungen sieht Marc Fischbach das Gericht im Moment konfrontiert. Zum Ersten könne dieses nur funktionstüchtig bleiben, wenn es über ausreichend Mittel und juristisches Fachwissen verfüge, ansonsten der garantierte Mindestschutz in Frage gestellt sei. Die Staaten müssten zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 130 Millionen Franken jährlich aufbringen. „Geschieht dies nicht, wird der Gerichtshof ein Opfer seines eigenen Erfolgs.“ Zum Zweiten müsse man auch in Zukunft evolutiv bleiben, wie das in Rom verabschiedete Zusatzprotokoll 12 zeige, das eine allgemeine Diskriminierungsklausel enthält, die für sämtliche Bereiche der Menschenrechte gilt.

Als größte Aufgabe bezeichnete Marc Fischbach jedoch die einheitliche Anwendung der Menschenrechtskonvention in allen Staaten des Europarats, einschließlich der Neumitglieder in Osteuropa wie Russland, der Ukraine, den Kaukasus-Ländern usw. „Eine differenzierte Interpretation der Konvention hätte verheerende Auswirkungen auf die erzielten Fortschritte, selbst wenn einige Mitglieder eventuell mit Problemen konfrontiert werden.“ Dennoch weise gegenwärtig noch nichts auf eine Abschwächung oder Verwässerung der hohen Standards hin, im Gegenteil. Einige rezente Urteile machten dies deutlich.

So habe der Gerichtshof im vergangenen Jahr entschieden, dass die Mitgliedstaaten individuell für die Anwendung der Menschenrechte verantwortlich bleiben, selbst nachdem sie Souveränitätsrechte an eine supranationale Körperschaft wie z. B. die Europäische Union abgetreten haben. Aus einem weiteren Urteil gehe hervor, dass Akte, die bislang als unmenschliche Behandlung eingestuft waren, künftig als Folter angesehen werden könnten. Auch die Bezugnahme auf die Europäische Menschenrechtskonvention in der EU-Grundrechtecharta sei als Fortschritt zu werten. In diesem Zusammenhang zeigte sich Marc Fischbach überzeugt, dass die EU in nächster Zukunft der Menschenrechtskonvention beitreten werde.

Welche Rolle für den Europarat?

Was die Rolle des Europarats unter veränderten Vorzeichen anbelangt – Stichwort Erweiterung der Europäischen Union –, drückte Botschafter Gerard Philipps die Überzeugung aus, dass dem „Europa der 41“ nach wie vor eine hohe Bedeutung zukomme. Immerhin verfüge der Europarat mit Ausnahme der Verteidigungspolitik über eine Allgemeinkompetenz, so dass er weiterhin wichtige komplementäre Aufgaben wahrnehmen werde. Die Mitgliedstaaten könnten auf ein hohes Maß an Fachwissen in den einzelnen Generaldirektionen zurückgreifen, wie sich auch des Öfteren die EU an den Empfehlungen und Konventionen des Europarats inspiriere, so z. B. bei der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und in der Umweltpolitik.

Außerdem bereite die Staatengemeinschaft die Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa schrittweise auf ihren Beitritt in die EU vor. „Der Europarat führt Europa immer enger zusammen, und das auf eher diskrete und unspektakuläre Art“, so Gérard Philipps. Besonders wichtig sei die europäische Verankerung einer Reihe von Staaten, die keine oder nur sehr langfristige Beitrittsperspektiven hätten: Russland, die Ukraine, Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Armenien, Aserbaidschan...

Luxemburger Vorsitz 2002

Abschließend gab der ständige Vertreter Aufschluss über die Luxemburger Präsidentschaft des Europarats, die von Mai bis November 2002 ansteht. Dabei werde es darum gehen, der Organisation ihre Sichtbarkeit und ihren Elan zurückzugeben. Angesichts der Erweiterung der EU müssten die Aufgaben und Zuständigkeiten neu definiert werden. In den kommenden Monaten soll unter der Leitung von Marc Fischbach und Gérard Philipps ein erster Programmentwurf ausgearbeitet werden. „Kleine Länder werden immer besonders an der Qualität ihres Vorsitzes gemessen“, so der Botschafter.